



Europäisches Patentamt
80298 MÜNCHEN
DEUTSCHLAND

Haben Sie Fragen zu dieser Mitteilung?
Kontaktieren Sie die Kundenbetreuung unter
www.epo.org/contact



Lohmanns, Bernard
Benrather Schlossallee 49-53
40597 Düsseldorf
ALLEMAGNE

Formalsachbearbeiter
O'Sullivan, Conor

Datum	04.07.2023
-------	------------

Zeichen PR.50.15.EPA.EIN	Anmeldung Nr./Patent Nr. 16794550.0 - 1211 / 3342043
Patentinhaber Preh GmbH	

Mitteilung nach Regel 82 (2) EPÜ

Hiermit wird Ihnen mitgeteilt, dass

- die Zwischenentscheidung der Einspruchsabteilung vom ~~16.03.2023~~ , über die Fassung in der das europäische Patent aufrechterhalten werden kann, rechtskräftig geworden ist.
- mit der Beschwerdeentscheidung vom die Sache zur Aufrechterhaltung des Patents in geändertem Umfang an die Einspruchsabteilung zurückverwiesen wurde. Eine vollständige Kopie der Unterlagen wird in der Anlage beigelegt.

Damit das Patent in der mitgeteilten geänderten Fassung aufrechterhalten werden kann, wird der/die **Patentinhaber(in)** gebeten, innerhalb einer Frist von **drei Monaten** nach Zustellung dieser Mitteilung

1. **die Veröffentlichungsgebühr für eine neue europäische Patentschrift zu entrichten. Diese Gebühr beträgt:**
EUR 85,00
2. **eine Übersetzung der geänderten Patentansprüche in den beiden anderen Amtssprachen des Europäischen Patentamts einzureichen.**

Werden die Handlungen nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorgenommen, so können sie noch innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Zustellung einer Mitteilung, in der auf die Mängel hingewiesen wird, wirksam vorgenommen werden, sofern innerhalb dieser Frist neben der Erfüllung der versäumten Handlung(en) eine Zuschlagsgebühr in Höhe von 125 Euro entrichtet wird (Art. 2 (9) GebO, R. 82 (3) EPÜ).

Ist der Aufforderung nach Regel 82 (2) nicht genügt und wird von der vorstehenden Möglichkeit nicht vollständig oder nicht rechtzeitig Gebrauch gemacht, so wird das europäische Patent widerrufen (R. 82 (3) EPÜ).

Die benannten Vertragsstaaten, die Bezeichnung der Erfindung in den drei Amtssprachen des Europäischen Patentamtes, die Internationale Patentklassifikation und der Patentinhaber sind der Anlage (EPA Form 2356) zu entnehmen.

Nach ihrer Veröffentlichung kann die neue europäische Patentschrift gebührenfrei vom Veröffentlichungsserver des EPA über <https://data.epo.org/publication-server/> heruntergeladen werden (ABI. EPA 2005, 126).

Einschreiben